

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -51-

öffentlich

V 4/2017

Amt: - 51 -

BeschlAusf.: - 51 -

Datum: 02.01.2017

gez. Knips	gez. Längen, 1. Beigeordneter		gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Feldmann	gez. Walter, Leiter RPA			
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Jugendhilfeausschuss	15.02.2017	beschließend
----------------------	------------	--------------

Betrifft: **Änderung der Richtlinien über die Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfen**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:		Mittel stehen zur Verfügung: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfstadt, den

Beschlussentwurf:

Die in der Anlage dargestellten Änderungen der Richtlinien über die Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfen sowie die ergänzende Arbeitshilfe zu erhöhten Erziehungs- und Betreuungsleistungen in Pflegefamilien werden beschlossen.

Begründung:

An diversen Stellen wurde die Richtlinie spezifiziert und die Beiträge bzw. Berechnungsgrundlagen angepasst bzw. aktualisiert. Die einmaligen Beihilfen orientieren sich an den im Jahr 2010 beschlossenen und weiterhin gültigen Empfehlungen der Landeskommision Jugendhilfe NRW sowie vereinzelt an den Leistungen der Vorschriften des Sozialgesetzbuches Zweites Buch „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ sowie des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch „Sozialhilfe“.

In der vorliegenden neuen Fassung der Richtlinie sind die Änderungen und Zusätze kursiv und unterstrichen markiert. In der ebenfalls beigefügten alten Fassung der Richtlinie sind entfallene Vorschriften durchgestrichen. Die Regelungen für den Bereich Tagespflege sind zwischenzeitlich in einer eigenen, vom JHA bereits beschlossenen, Richtlinie übergegangen.

Im Bereich der Pflegefamilien soll zur Einschätzung möglicher erhöhter Erziehungs- und Betreuungsleistungen, die als Anlage zur Richtlinie neu beigefügte Arbeitshilfe genutzt werden.

Die bisherige Beschränkung auf Beihilfen für Taufe, Konfirmation und Kommunion, bei stationären Unterbringungen, wurde interreligiös erweitert.

Mögliche finanzielle Auswirkungen der Richtlinienänderungen sind in der erfolgten Mittelanmeldung bereits berücksichtigt. Ein zusätzlicher Aufwand wird bei konstantem Fallbestand nicht erwartet.

In Vertretung

(Lüngen)